

Anlage 1 zur öffentlichen Beschlussvorlage an den Rat Nr. V/0013/2009

Aufgrund der §§ 7,8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004, hat der Rat der Stadt Münster am 25.03.2009 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster vom 22.09.2005 (Amtsblatt der Stadt Münster 2005 S. 177) beschlossen:

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Auf den Märkten im Stadtbezirk Mitte (Domplatz und Sentmaringer Weg) ist das Mitführen von Fahrrädern verboten.